

Amt Usedom-Süd

Der Amtsvorsteher

Gemeinden:
Benz * Dargen * Garz
Kamminke * Korswandt * Koserow
Loddin * Mellenthin * Pudagla
Rankwitz * Stolpe * Ückeritz
Zempin * Zirchow * Stadt Usedom
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ückeritz für das Haushaltsjahr 2011

Die Gemeindevertretung hat auf Ihrer Sitzung am 21.07.2011 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2011“ Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ückeritz für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 50 i. V. m. § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 08.06.2004 i. V. m. § 16 KomDoppikEG M-V wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 03.08.2011 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtrags-HHPL werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	19.900		877.800	897.700
die Ausgaben	19.900		877.800	897.700
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		100.900	1.097.700	996.800
die Ausgaben		100.900	1.097.700	996.800

§ 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	289.300 EUR	unverändert auf	289.300 EUR
- davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	289.300 EUR	unverändert auf	289.300 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	unverändert auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredit	von bisher	87.700 EUR	auf	89.700 EUR

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern bleiben unverändert:

1. Grundsteuer		
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)		250 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)		325 v. H.
2. Gewerbesteuer		350 v. H.

§ 4

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung werden sämtliche Werte **unverändert** zur Haushaltssatzung 2011 im 1. Nachtragshaushaltsplan festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	2.517.000 Euro
die Aufwendungen	2.392.000 Euro
der Jahresgewinn	125.000 Euro
der Jahresverlust	0 Euro

2. im Finanzplan	
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	389.000 Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-339.000 Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-130.000 Euro
der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	-80.000 Euro
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 Euro
- davon für Umschuldungen	0 Euro
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Euro
der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	100.000 Euro
4. Die Stellenübersicht weist 22 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	1.893.000 Euro
beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	1.955.000 Euro
beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	2.070.000 Euro

Ückeritz, den 21.07.2011

gez. Wolf
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus. Eine Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2011 in Kraft.

i. A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 04.08.2011

